

	Anfragen-Nr.	
	AF-0464/2019	

Anfrage

Gisela Rexrodt
fraktionsloses Stadtratsmitglied

Betreff
Anfrage des Stadtratsmitgliedes Frau Rexrodt - B-Plan Bahnhofsvorstadt

I. Sachverhalt

Sachverhalt zu Frage 1:

Auf meine Zusatzfrage zur Anfrage der SPD (AF-0449/2019 – B-Plan Bahnhofsvorstadt), welche Konsequenzen zu erwarten sind, wenn die bestehenden Konflikte nicht gelöst werden können und der Investor aufgrund der Baugenehmigung baut, antwortete der Bürgermeister:

„Der Investor baut bereits.“ Weiterhin verweist er auf die ausgereichte Berichtsvorlage, in der keine Konflikte zu erkennen seien.

In der Berichtsvorlage vom 05.02.2019 werden ganz erhebliche Konflikte (fehlende Gutachten) benannt, die auch als Grund für die noch immer nicht erfolgte Stadtratsvorlage des B-Planes herhalten müssen.

- Verkehrsbegleitplanung
- Verkehrslärmgutachten
- Gutachten über Anlagenlärm
- Anpassung Begründung zum B-Plan
- Anpassung Umweltbericht

Sachverhalt zu Frage 2:

Auf meine zweite Zusatzfrage, wie es möglich ist, dass sich ein Bauherr zukünftigen Festsetzungen des B-Planes unterwerfen und sein Baurecht wahrnehmen kann, obgleich es noch ungelöste Konflikte gibt (siehe oben), so dass weder in diesem noch im nächsten Jahr Satzungsreife erwartet werden kann, verweist der Bürgermeister auf die Regelungen des Baurechts.

Sachverhalt zu Frage 3:

Am 05.06.2009 lehnten die Fraktionen „Die Linke“ und die „Grünen“ den „Abwägungsbeschluss zum geänderten Entwurf des B-Planes 6.1 ab. Begründet wurde das durch Frau Wolf, Frau May und Herrn Schweßinger wie folgt (Auszug aus Redebeitrag):

Herr Schweßinger: „An erster Stelle steht ein erträglicher und funktionierender Verkehrsfluss für alle Betroffenen.“

Frau May: „Es müsste auch das, was darum liegt, betrachtet werden. Die Verkehrsströme spielen da eine große Rolle. Ich hätte mir gewünscht, dass das Verkehrsgutachten vor der Zeit der Auslegung erarbeitet worden wäre.“

Frau Wolf: „Die Verkehrsplanung hätte heute vorliegen müssen, ebenso, wie es mit der Waldhausstraße weitergehen soll. Diese Sachen sind Aufgaben eines B-Planes. Der B-Plan muss als Rahmenplan für die gesamtstädtische Entwicklung überarbeitet werden. Das LvWA hat angegeben, dass ohne eine entsprechende Prognose der B-Plan seiner Aufgabe, die mit der Planung zusammenhängenden Konflikte zu erkennen und zu bewältigen, nicht entspricht.“

Sachverhalt zu Frage 4 und 5:

Am 05.02.2019 fasste der Stadtrat mit 21 Ja – Stimmen den Beschluss, den Bebauungsplan Nr. 6 „Bahnhofsvorstadt“ bis zum Beginn des 3. Quartals dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

II. Fragestellung

1. Welche Konsequenzen ergeben sich, wenn der bereits begonnene Bau des FMZ zur Vollendung geführt wird und die in der Berichtsvorlage genannten Konflikte nicht gelöst werden können/konnten und somit der Stadtrat/das Landesverwaltungsamt bis zur Fertigstellung des Vorhabens keinen B-Plan zur Rechtskraft führen konnte?
2. Welche Regelungen enthält das Baurecht, dass ein Vorhaben fertiggestellt werden kann, ohne Kenntnis/Rechtskraft der zukünftigen Festsetzungen aufgrund der noch ungelösten Konflikte, da diese, wie zu erwarten ist, erst nach Fertigstellung des Vorhabens möglicherweise gelöst bzw. nicht gelöst werden können?
3. Ist die Oberbürgermeisterin entgegen ihrer damaligen Auffassung der Ansicht, dass das Projekt FMZ/Hotel/Veranstaltungshalle auch ohne abschließende Klärung der oben genannten Konfliktpunkte, insbesondere Verkehrsgutachten, realisiert werden kann? (Wenn ja, warum?)
4. Wird die Oberbürgermeisterin diesen Beschluss des Stadtrates umsetzen? (Wenn nein, warum nicht?)
5. Ist der Vertreter der LEG (Herr Salberg) nach wie vor mit der Bearbeitung des Bebauungsplanes vertraglich beauftragt?

Gisela Rexrodt
fraktionsloses Stadtratsmitglied